



Bodensee-Yacht-Club Überlingen e.V.

## COVID-19: Kurzübersicht /Wesentliches der aktuellen Regeln im BYCÜ

gültig für alle Clubmitglieder, deren Gäste und Gastlieger auf dem Gelände des BYCÜ (Version 2021\_01- Stand: 25.03.2021)

Wo	Was	Warum
<b>Grundsätzliches</b>	Auf dem <b>ganzen</b> Vereinsgelände sind von <b>allen</b> Personen die jeweils gültigen Kontakt- und Abstandsregelungen einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz muss immer getragen werden, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Es wird empfohlen den Mund-Nase-Schutz während der gesamten Zeit auf dem Vereinsgelände zu tragen.	aktuelle CoronaVO gültig ab 22.03.2021
<b>Neu</b>	<b>Betimmte Regeln der CoronaVO sind vom aktuellen Infektionsgeschehen des Bodenseekreises abhängig, eingeführte Grenzen: 7-Tage Inzidenz &gt;100, 50-100, &lt;50, &lt;35</b>	aktuelle CoronaVO gültig ab 22.03.2021
<b>Gastronomie</b>	Gastronomie ist vorerst bis zum 18.04.2021 geschlossen	aktuelle CoronaVO gültig ab 22.03.2021
<b>Gruppenbildung</b>	die Anzahl der Personen bei einer 7-Tage Inzidenz von 35-100: max. 5 Personen aus zwei Haushalten, bei einer 7-Tage Inzidenz von <35 max. 10 Personen aus drei Haushalten	
<b>Baden /Liegewiese</b>	keine Einschränkung , es gelten die Regeln der Gruppenbildung	aktuelle CoronaVO gültig ab 22.03.2021
<b>Sanitärbereich /Toiletten /Geschirrspülen /Umkleidek.</b>	<b>Generelles Tragen der Mund-Nasen Maske in diesen Bereichen.</b> Sanitärbereiche und Umkleidekabine sind geschlossen. Geschirrspülen ist nicht möglich. Zugang zur Nachttoilette (Code 2361). Der Spindraum neben dem Hafenmeister Büro ist zugänglich - bitte nur einzeln nutzen.	Umsetzung CoronaVO Sportstätten
<b>Jugendtraining /Jollengelände</b>	Die Größe der Trainingsgruppen beim Jugendtraining richten sich nach der 7-Tage Inzidenz. 7-Tage Inzidenz <50: max. 10 Personen ohne Altersbeschränkung inkl. Trainer 7-Tage Inzidenz 50-100: max. 20 Kinder bis 14 Jahre zzgl. Trainer  Toilette im Bootshaus ist grundsätzlich geschlossen.	Umsetzung CoronaVO Sportstätten und Empfehlungen DSV, LSVb
<b>Vortragsraum /Jugendraum</b>	Vortragsraum und Jugendraum sind geschlossen. Nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied kann eine temporäre Öffnung stattfinden, wenn ein Trainer/Betreuer für die Einhaltung der Regeln benannt wird. Kontakt- und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz muss immer getragen werden, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Ein kurzfristiges, einzelnes Betreten des Jugendraumes zum Zwecke der Segelaufbewahrung ist möglich.	Umsetzung der aktuellen CoronaVO gültig ab 22.03.2021
<b>Kran</b>	Die veröffentlichten Regeln bezüglich des Kranbetriebes gelten weiter.	